

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	50-51 (1933)
Heft:	7
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ansehnlich und mußten zum Teil sogar aus Nachbarkantonen herbeigeschafft werden. In der Anpflanzung von Bäumen und Strauchwerk ist schon recht erfreuliche Arbeit geleistet worden. Nächstens wird nun mit der Anpflanzung der Blumengärten begonnen werden. Für den Farbengarten gegenüber dem Gewächshaus werden nicht weniger als 32,000 Pflanzen benötigt. Die geschmackvolle Einteilung des Rosengartens und des anschließenden Dahliengartens auf der Seite gegen das Strandbad ist bereits zu erkennen; eine Pergola und ein von Rosen umkränzter Laubengang werden dem Garten ebenfalls zur Zierde gereichen. Alle gärtnerischen Anlagen werden durch Zürcher Firmen geschaffen, an den Ausstellungen in den beiden Industriehallen werden sich Firmen aus der ganzen Schweiz beteiligen. Das Baubudget für die Ausstellung beläuft sich auf 500,000 Fr., wozu noch Auslagen der Gärtnereigeschäfte in der Höhe von etwa 250,000 Franken treten. Die Ausstellung, die neben der Blumenschau noch allerlei Unterhaltendes bieten wird — man denke nur an die originale Eisenbahn — wird während einiger Monate ein beliebter Treffpunkt werden.

Totentafel.

- **Arnold Schwitter, alt Schreinermeister in St. Gallen**, starb am 4. Mai im 72. Altersjahr.
- **Johann Rauch, alt Drechslermeister in Bern**, starb am 9. Mai.
- **Melchior Weber, Malermeister in Winterthur**, starb am 9. Mai im 52. Altersjahr.
- **Fritz Zimmermann, dipl. Architekt in Bern**, starb am 9. Mai.
- **Gottlieb Ritz, Hafnermeister in Zürich**, starb am 10. Mai im 59. Altersjahr.
- **Josef Jurt, Bildhauer in Gelfingen (Luzern)**, starb am 12. Mai im 79. Altersjahr.
- **Ernst Kuhn, Schreinermeister in Zweisimmen (Bern)**, starb am 12. Mai im 41. Altersjahr.
- **Johann Korner, Zimmermeister in Menznau (Luzern)**, starb am 13. Mai im 56. Altersjahr.
- **Fortunato Lorenz, Malermeister in Zürich**, starb am 13. Mai im 46. Altersjahr.
- **Fritz Gutknecht-Schmidt, Schreinermeister in Basel**, starb am 14. Mai im 63. Altersjahr.
- **Josef Beng-Bättig, Zementwaren-Fabrikant in Emmenbrücke (Luzern)**, starb am 15. Mai im 48. Altersjahr.

Verschiedenes.

Wohnkultur Baukredit Zürich. Die Wohnkultur Baukredit A.-G. in Zürich hielt kürzlich ihre erste Jahresversammlung ab. Der Jahresbericht, der sehr ausführlich gehalten ist, zeigt, daß diese Firma als einzige schweizerische Baukreditkasse mit den bestehenden Hypothekarkreditinstituten zusammenarbeitet. — Auf Ende des Jahres hat die Wohnkultur rund 727,000 Fr. Darlehen an Mitglieder erteilt. Das Betriebsergebnis gestattet, nach Vornahme von Abschreibungen, eine Verzinsung von 4% auf das voll einbezahlte Aktienkapital von 100,000 Franken. Dieses wurde durch Ausgabe von 20,000 Franken voll einbezahlten Vorzugsaktien erhöht auf total 120,000 Fr.

Die Sanierung der Berner Altstadt geht in ihrem ersten Teil, wie wir einem Bericht des Ge-

meinderates der Stadt Bern entnehmen, ihrem Ende entgegen. Die Gemeinnützige Baugenossenschaft hat seit 1915 die ungenügenden Wohnungen an der Badgasse (am Fuße der Münsterterrasse) durch Auf-führung von 16 Neubauten mit 115 sonnigen Woh-nungen ersetzt. 1934 soll die letzte Etappe in An-griff genommen werden. Die am dringendsten der Sanierung bedürftigen Wohnungen in der Altstadt befinden sich im Quartier Mattenenge-Nydeckhof-Stalden-Läuferplatz, das heißt in dem alten Stadt-zentrum bei der ehemaligen Burg Nydeck an der Aare, dem Jagdschlößchen der Zähringer, das der Vorläufer der Stadt sein dürfte. Die Stadt selber und die Gemeinnützige Baugenossenschaft haben bereits vorsorglicherweise verschiedene Liegenschaf-ten dieses Stadtteils erworben. In Fortsetzung dieser Bestrebungen wird jetzt die Stadt ein weiteres Haus an der Mattenenge erwerben. Die Stadt bietet da-für einen Preis von 35,000 Franken. Interessanter-weise löste der Eigentümer zuletzt 3540 Franken, bis vor kurzem 3800 Fr. Jahreszins, also über 10%.

Stadtbauplan und Grundstückswert. Ein eigen-artiger Steuerstreit ist gegenwärtig in Genf, im Ge-folge der offiziellen Hinterlegung des neuen Planes für den Ausbau der Stadt beim kantonalen Bau-departement, ausgebrochen. Dieser Plan sieht, ent-sprechend den modernen Auffassungen des Städte-baues, für den ganzen äußeren Umkreis Genfs An-lagengürtel, sogenannte „zones de verdure“, sowie Baureservate vor, d. h. bedeutende Geländeteile, auf denen künftig die Errichtung von Gebäuden so gut wie ausgeschlossen ist. Daraus resultiert natür-lich eine beträchtliche Herabminderung des Verkaufs-wertes der in jenem Bereich liegenden Grundstücke. Deren Eigentümer fordern daher zunächst vom Staat eine Erleichterung ihrer Steuerbelastung. Der kanto-nale Fiskus will jedoch dieses Argument nicht an-erkennen, indem er geltend macht, daß für ihn der Ausbauplan erst dann existiere, wenn er genehmigt und im Grundbuch eingetragen sei. Darauf erwidern die Grundeigentümer, daß die bloße Tatsache der Ausarbeitung und Hinterlegung des Planes automa-tisch den Wert ihrer Grundstücke verringert habe. Die Angelegenheit eröffnet aber auch dem Bau-departement keine angenehmen Perspektiven, da die betroffenen Grundeigentümer entschlossen zu sein scheinen, sich dieser Art von Enteignung mit allen rechtlichen Mitteln zu widersetzen, so daß um-fangreiche Prozesse mit endlosen Fristen in Aussicht stehen.

Literatur.

Freigeld und Wirklichkeit. (Berichtigung.) Be-zugnehmend auf die Buchbesprechung in Nr. 6 wer-den wir von unterrichteter Seite darauf aufmerksam gemacht, daß Guthaben, d. h. Bargeldforderungen jeder Art, unter der Festwährung mit Freigeld absolut keinen Schwund, d. h. keine Abnahme erfahren.

Der Schweizer Baukatalog 1933 ist Ende März 624 Seiten stark erschienen. Diese Prospektsam-m-lung in Buchform bedient die Baufachwelt damit seit 1930 zum vierten Mal. Der Schweizer Baukatalog wird vom B. S. A. (Bund Schweizer Architekten) herausge-geliefert und von Architekt B. S. A. Alfred Hässig in Zürich redigiert. — Der Schweizer Baukatalog wird nicht verkauft, die Abgabe erfolgt nur leihweise. Bei Erscheinen der nächsten Ausgabe muß derselbe franko wieder zurückgegeben werden.